



Kreisschule Aarau-Buchs
Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

T 062 843 46 34

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

E schulvorstand@ksab.ch
www.ksab.ch

Aarau, 4. April 2024

Botschaft und Antrag an den Kreisschulrat Festlegung Schulgeld Schuljahr 2024/2025 Sitzung vom 16. Mai 2024

1. Ausgangslage

Gemäss § 14 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs ist der Kreisschulrat für die Festlegung der Schulgelder für Nichtverbandsgemeinden zuständig. Relevante Grundlagen für die Festlegung des Schulgeldes sind die Verordnung über das Schulgeld und der Schulvertrag mit den Gemeinden Küttigen und Biberstein, welcher die Beschulung sämtlicher Schüler/-innen der Oberstufe regelt und der Schulvertrag mit der Gemeinde Erlinsbach AG, der die Beschulung der Schüler/-innen an der Bezirksschule regelt.

Relevante Parameter für die Festlegung des Schulgeldes für das Schuljahr 2024/2025 sind die Anzahl Schüler/-innen am 15. September 2023 und der Nettoaufwand gemäss Rechnung 2023.

2. Relevante Parameter

2.1 Anzahl Schüler/-innen

Die Kreisschule Aarau-Buchs wurde im September 2023 von folgenden Schüler/-innen besucht:

Stufe	Anzahl Schüler/-innen Total	Davon auswärtige Schüler/-innen
Kindergarten	610	0
Primarschule	1'732	0
Oberstufe	1'390	503
davon Sportschule	49	49
Total SuS (15.09.2023)	3'732	503



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Die auswärtigen Schüler/-innen lassen sich aufgrund ihrer Wohngemeinde und dem besuchten Schulangebot wie folgt unterscheiden:

Wohngemeinde	Kinder- garten	Primar- schule	Bez./Sek/Real	Sport- schule	Werkjahr	IBK/RIK
Küttigen			236	1	-	1
Biberstein			52	-	-	1
Erlinsbach AG			74	1		2
weitere Gemeinden			4	42	7	26
Kantone mit RSA*			50	5		1
Total	0	0	416	49	7	31
Gesamttotal SuS						503

*Regionales Schulabkommen gemäss Abkommen vom Kanton

2.2 Nettoaufwand und Besoldungsanteil

Das Schulgeld berechnet sich aus dem Nettoaufwand der Kreisschule Aarau-Buchs geteilt durch die Anzahl Schüler/-innen, wobei zwischen dem allgemeinen Betriebsaufwand und dem stufenspezifischen Betriebsaufwand unterschieden wird. Der allgemeine Betriebsaufwand kann keiner Stufe zugewiesen werden und wird durch die gewichtete Anzahl Schüler/-innen aller Stufen geteilt. Der stufenspezifische Betriebsaufwand wird durch die jeweilige Anzahl Schüler/-innen in der entsprechenden Stufe geteilt. Zum Betriebsaufwand gehören beispielsweise die Aufwände für den Schulbetrieb, die Miete der Liegenschaften (für die Oberstufe) sowie die Löhne der Mitarbeiter/-innen, die vollumfänglich zu Lasten der Kreisschule gehen.

Zusätzlich zum Schulgeld wird gemäss Departement Bildung Kultur und Sport, der Besoldungsanteil der Schulleitungen anteilmässig verrechnet. Die Besoldungsanteile für Lehrpersonen werden den Wohnortsgemeinden vom Kanton direkt verrechnet.

3. Primarschüler/-innen und Schüler/-innen des Kindergartens

Für die Schulliegenschaften der Primarschule und des Kindergartens bezahlt die Kreisschule Aarau-Buchs keine Miete. Die entsprechenden Aufwände sind somit im Budget und in der Rechnung der Kreisschule Aarau-Buchs nicht enthalten. Die Betriebskosten fallen entsprechend tiefer aus. Die Anlagekosten und die Gebäudebetriebskosten fallen, anders als bei der Oberstufe, bei den Standortgemeinden an.

Die Schulgelder der Primarschule und des Kindergartens umfassen somit einen reduzierten Betriebskostenanteil. Sollte ein/-e Schüler/-in die Primarschule oder den Kindergarten der Kreisschule Aarau-Buchs besuchen, müsste neben den folgenden Schulgeldern auch der Anlagekostenanteil und der Gebäudebetriebskostenanteil in Rechnung gestellt werden.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

4. Sportschüler/-innen

Sportschüler/-innen sind für die Schulgeldberechnung als Regelschüler/-innen mit Zusatzangebot zu berücksichtigen.

Die Sportschüler/-innen besuchen entweder eine Regelklasse der Oberstufe oder eine Spezialklasse Sportschule. Die Spezialklasse Sportschule ist finanziell für die Kreisschule Aarau-Buchs mit einer Regelklasse gleichgesetzt. Die Spezialklasse Sportschule wird einerseits wie eine Regelklasse Bezirksschule ressourciert, und andererseits mit Mitteln aus der Begabtenförderung unterstützt, die 100 % zulasten des Kantons gehen.

Der Nettoaufwand (Betriebskosten) für die Sportschule setzt sich aus den Lohnkosten für Schulleitung und Sekretariat sowie dem spezifischen Schulbetriebsaufwand der Sportschule zusammen.

5. Festlegung Schulgelder 2024/2025

Die Schulgelder für das Schuljahr 2024/2025 sollen wie folgt festgelegt werden:

Kindergarten und Primarstufe

Kostenanteil	Kindergarten	Primarstufe
Betriebskosten Stufe	CHF 807	CHF 1'461
Betriebskosten allgemein	CHF 796	CHF 1'163
Schulgeld pro SuS	CHF 1'603	CHF 2'624
exkl. Besoldungsanteil		
Besoldungsanteil Schulleitung (ca.)*	CHF 160	CHF 240

Oberstufe

Kostenanteil	Oberstufe Bez/Sek/Real/ KK/WJ	Oberstufe RIK/IBK	Oberstufe inkl. Sportschule
Betriebskosten Stufe	CHF 5'703	CHF 5'703	CHF 5'703
Betriebskosten allgemein	CHF 1'225	CHF 1'225	CHF 1'225
Betriebskosten Sportschule			CHF 950
Schulgeld pro SuS	CHF 6'928	CHF 6'928	CHF 7'878
exkl. Besoldungsanteil			
Besoldungsanteil Schulleitung (ca.)*	CHF 250	-	CHF 250

*Der Besoldungsanteil für Schulleitung dient lediglich der Orientierung und wird nach effektivem Aufwand gemäss Abrechnung vom Departement Bildung Kultur und Sport anteilmässig verrechnet.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

6. Erwägungen zum Schulgeld

Gegenüber dem Schulgeld 2023/2024 reduziert sich das Schulgeld 2024/2025 für den Kindergarten um CHF 67 und für die Primarstufe um CHF 50. Für die Oberstufe erhöht sich das Schulgeld um CHF 12. Der Anteil Sportschule erhöht sich um CHF 4.

Die allgemeinen Betriebskosten 2023 sind um CHF 570'213 höher ausgefallen als im Vorjahr, was auf Mehraufwand in allen Bereichen zurückzuführen ist.

- Das Schulgeld für den Kindergarten fällt leicht niedriger aus, da die stufenspezifischen Betriebskosten, insbesondere der Besoldungsanteil für das Zusatzangebot und die Kosten im Bereich Infrastruktur, welche durch den Minderaufwand in der Anschaffung und im Unterhalt des Schulmobiliars und Geräten, gesunken sind.
- Das Schulgeld für die Primarstufe fällt ebenfalls leicht niedriger aus. Dies ist auf den Besoldungsanteil für das Grund- und Zusatzangebot, sowie den Minderaufwand in der Anschaffung und im Unterhalt des Schulmobiliars (Zusätzlich budgetierte Klasse wurde nicht gebildet.) und Geräten zurückzuführen.
- Das Schulgeld für die Oberstufe erhöht sich leicht. Die höheren allgemeinen Betriebskosten fallen hier mehr ins Gewicht als die niedrigeren stufenspezifischen Betriebskosten

Zu berücksichtigen gilt, dass das Schulgeld nur für Schüler/-innen aus dem Kanton Aargau gilt. Schulgelder für Schüler/-innen aus anderen Kantonen werden gemäss regionalem Schulabkommen vom Kanton festgelegt und entschädigt.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

7. Antrag

Die Schulgelder für das Schuljahr 2024/2025 seien zuzüglich der effektiven Besoldungsanteile wie folgt festzulegen:

Kindergarten

CHF 1'603

zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Primarschule

CHF 2'624

zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule, Kleinklasse und Werkjahr)

CHF 6'928

zuzüglich Besoldungsanteil für Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

RIK (Regionale Integrationsklassen), **IBK** (Integrations- und Berufsfindungsklassen)

CHF 6'928

Sportschule

CHF 7'878

zuzüglich Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Beilage

- Übersicht Schulgeldtarife und Schüler/innen (SJ 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023, SJ 2023/2024 und SJ 2024/2025)